

Protokoll der Rückfragen (1. Wettbewerbsphase)

Im Zeitraum vom 14. Mai 2018 bis zum 24. Mai 2018 gingen insgesamt 72 Rückfragen ein. Die Fragen wurden zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in deren Reihenfolge sortiert. Zum Teil wurden die eingegangenen Fragen leicht redaktionell bearbeitet um die Lesbarkeit zu verbessern.

Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Kapitel 3 Der Ort

Frage 01 Betreff: Bildungsachse (Absatz 28)

Über welche Straßen soll die Bildungsachse zwischen der Zentralbibliothek und dem Sonnenhausplatz verlaufen?

Antwort: *Vorgeschlagen ist die Verbindung vom Abteiberg über den Sonnenhausplatz zur Zentralbibliothek. Der genaue Verlauf ist noch nicht bekannt.*

Frage 02 Betreff: Bebauungsplan

Gehen aus dem Bebauungsplan Angaben hervor, die berücksichtigt werden müssen?

Antwort: *Grundsätzlich ja, wie Baugrenzen und Baulinien etc. Eine Änderung des Bebauungsplans ist derzeit nicht vorgesehen. Erweiterungen außerhalb der Gebäudehülle sind derzeit nur über Befreiungen im Einzelfall möglich. Trotz der genannten planungsrechtlich unsicheren Situation werden durch den Auslober dennoch Lösungsansätze auch außerhalb der Gebäudekubatur ausdrücklich gewünscht.*

Frage 03 Betreff: Durchführungsplan

Beim Geoportal Mönchengladbach kann man für das Wettbewerbsgebiet den „Durchführungsplan 112“ von 1960 herunterladen. Wie verbindlich ist dieser? Sind, abhängig, vom Wettbewerbsergebnis, Änderungen oder eine Neuauflage geplant?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 02.*

Frage 04 Betreff: B-Plan + Abstandsflächen

Liegt ein B-Plan für das Planungsgebiet vor? Welche Abstandsflächen sind für das Wettbewerbsgebiet festgelegt?

Antwort: *Es liegt ein B-Plan (Durchführungsplan 112) aus dem Jahre 1960 vor. Regelungen zu Abstandsflächen sind in der BauO NRW zu finden.*

Frage 05 Betreff: Maß der Überbauung

In welchem Maße sind Ergänzungsbauten möglich? Gibt es Bereiche die von einer Überbauung grundsätzlich ausgeschlossen sind oder liegt dies im Ermessen des Entwurfsverfassers?

Antwort: *Siehe auch Antwort auf die Fragen 2, 27 und 37. Die Erweiterung ist vorzugsweise im vorderen Bereich an der Blücherstraße und als Aufstockung zu sehen. Siehe Auslobung Seite 7, Absatz 7 und Seite 16, Abbildung des Lageplans.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	2/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Kapitel 4.03 Denkmalschutz

Frage 06 Betreff: Denkmalschutz Fassade (Absatz 57)

Ist es grundsätzlich denkbar, verglaste Bereiche vor erhaltenswerten Fassaden auszubilden?

Antwort: *Verglaste Bereiche vor der erhaltenswerten Fassade sind aus denkmalpflegerischer Sicht nicht möglich. Die Planung soll sich möglichst innerhalb der vorhandenen Bauteilebenen bewegen. Veränderungen der Fassaden müssen im weiteren Planungsprozess mit den zuständigen Behörden der Denkmalpflege abgestimmt werden.*

Kapitel 4.04 Nutzungsverteilung im Bestand

Frage 07 Betreff: Hausmeisterwohnung (Absatz 58)

Wird auch in Zukunft eine Hausmeisterwohnung benötigt?

Antwort: *Nein, die Hausmeisterwohnung kann und soll anderweitig genutzt werden.*

Kapitel 4.05 Bauzustand

Frage 08 Zulässige Nutzlasten, Absatz 63

Bitte um Klarstellung: Sind die zulässigen Nutzlasten im Bestand zu beachten (und danach eine sinnvolle Nutzungsverteilung vorzunehmen), oder sind alle Bereiche auf minimal 6kN/qm zu ertüchtigen, um damit maximal flexibel zu sein?

Antwort: *Die Ertüchtigung auf mind. 6kN/qm ist grundsätzlich für alle Flächen vorzusehen. Für Magazinflächen gelten höhere Anforderungen an Tragfähigkeit.*

Frage 09 Betreff: Statik, Absatz 63

Wurde für den Ideenteil statisch überprüft (Wände, Stützen, Fundamente), ob alle Baukörper im Bestand ein (oder mehrere) Geschosse aufgestockt werden können? Dies ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für diese Überlegungen.

Antwort: *Es ist davon auszugehen, dass die Bestandsbaukörper keine statischen Reserven für Aufstockungen haben. Die zusätzlichen Lasten müssen durch eigenständige Konstruktion bzw. verstärkte Bestandskonstruktion aufgenommen werden.*

Kapitel 5.01 Projektziele

Frage 10 Betreff: Fassadensanierung, Absatz 87

Die Fassade des Turms ist im Gegensatz zu den Originalbildern aus der Erbauungszeit mit einem Wellblech verkleidet. Wurden dort schon Dämmmaßnahmen vorgenommen? Gibt es Wände/Ansichten an denen aus Sicht des Denkmalschutzes eine Außendämmung möglich wäre?

Antwort: *Die Fassade des Turms ist an der Außenseite mit einer 6 cm starken Wärmedämmung (Glaswollmatten) und besagtem Wellblech verkleidet. Weitere Informationen, auch zu den Aufbauten weiterer Bauteile, sind im Gutachten zur Bauphysik, Ingenieurbüro Wiethoff, (siehe Anlage) zu finden.*

Eine Außendämmung von weiteren Fassaden muss die Belange des Denkmalschutzes weitestgehend berücksichtigen. Die visuelle Außenwirkung soll in jedem Fall erhalten bleiben.

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	3/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Kapitel 5.04 Ziele der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung

- Frage 11 Betreff: Bearbeitungstiefe Fassade, Absatz 101
 Inwieweit soll eine Überarbeitung der Fassade in der ersten Phase des Wettbewerbs erfolgen? Der vorhandene Denkmalschutz scheint eine gewissen Tiefe zu erfordern, die in 1:500 nicht darzustellen ist.
- Antwort: *Die Bearbeitungstiefe soll den geforderten Maßstäben der Wettbewerbsphasen entsprechen. Demensprechend sollen in der ersten Phase die grundsätzliche Idee der Baukörperanordnung und Umstrukturierung des Gebäudes sowie auch - dem Maßstab angemessene Aussagen - zur Fassadengestaltung erkennbar sein.*
- Frage 12 Betreff: Auszug der Verwaltung, Absatz 102
 Ist diese Aussage verbindlich: "Ein großer Teil der Büro- und Verwaltungsflächen im Bestandsgebäude wird durch den Umzug der Zentralverwaltung frei und steht dann für die Nutzung als potentielle Publikumsflächen zur Verfügung."
 Im Kapitel 5.06, Absatz 169 gibt es nämlich diese Aussage: "Eine Umnutzung des Verwaltungsbereiches im ersten Obergeschoss für die Öffentlichkeit ist ebenfalls denkbar bei Verlagerung des Verwaltungsbereiches."
- Antwort: *Die Aussagen widersprechen sich nicht, gemeint ist jeweils das Gleiche: Ein Großteil der Zentral-Verwaltung der Mönchengladbacher Bibliotheken, die derzeit im 1. OG des Gebäudeflügels an der Blücherstraße angeordnet ist, zieht aus dem Gebäude aus/ wird in ein anderes Gebäude verlagert. Lediglich drei Büros verbleiben für die lokale Bibliotheksverwaltung im Gebäude und sind entwurfsabhängig neu anzuordnen. Siehe auch Kapitel 5/05.02 und 5/05.03.*
- Frage 13 Betreff: Innere Erschließung, Absatz 102
 Die innere Erschließung im Bestand widerspricht in allem der gewünschten „offenen Bibliothek“, namentlich die Treppe „hinter“ dem Foyer, die man als Besucher nun wirklich suchen beziehungsweise finden muss, um überhaupt auf eine andere Ebene zu gelangen. In das Untergeschoss führt diese zudem genau in die „falsche“ Richtung – nämlich nicht zur potentiellen Erweiterungsfläche. Besteht die Möglichkeit diese, im Sinne der offenen Neuordnung der Bibliothek, zu ersetzen, also, zum Beispiel, diese zu entfernen und durch eine offene, sichtbare Treppe zu ersetzen? Was sagt der Denkmalschutz dazu?
- Antwort: *Die bestehende Treppe soll erhalten bleiben. Eine Ergänzung durch eine weitere Treppe wird grundsätzlich kritisch gesehen. Eine finale Einschätzung kann erst anhand eines konkreten Lösungsvorschlages gegeben werden.*
- Frage 14 Betreff: Verwaltung, Absatz 102
 Wie viele Büro- und Verwaltungsflächen sollen erhalten bleiben?
- Antwort: *Für die im Gebäude verbleibenden Teile der Verwaltung sind drei Büros (neun Arbeitsplätze) vorzusehen (vgl. Absatz 150 der Auslobung und siehe Kapitel 5/05.02 und 5/05.03).*
- Frage 15 Betreff: Funktion Flächenmaximierungen, Absatz 103
 Welcher Funktion sollen die zu untersuchenden Flächenmaximierungen zugeordnet werden?
- Antwort: *In dieser Phase des Wettbewerbs können keine konkreten Angaben zum differenzierten Raumprogramm gemacht werden. Grundsätzlich ist die Bibliothek als Nutzerin an einer Vergrößerung der Publikumsfläche interessiert. Eine Vergrößerung der Magazinbestände ist nicht vorgesehen.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach Rückfragen der 1. Phase	4/12 04.06.2018
------	---	--------------------

Frage 16 Betreff: Erweiterungen, Absatz 103
Welche Funktionen sind für die Erweiterungen (Ideenteil) vorgesehen?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 15.*

Frage 17 Betreff: Erweiterungsfläche, Absatz 103
Woraus ergibt sich die Obergrenze von 1.000 m²? Die Gesamtfläche des L-förmigen Riegels entlang der Blücherstraße beträgt weniger als 1.000 m², ist daher davon auszugehen, dass eine 2-geschossige Überbauung dieses Gebäudeteils grundsätzlich denkbar ist?

Antwort: *Die ungefähren qm-Angaben zu Erweiterungen beruhen auf groben Voruntersuchungen. Sie sind nicht als verbindliche Vorgaben anzusehen. Es obliegt den Teilnehmern eigene Vorschläge zu erarbeiten.*

Frage 18 Betreff: Oberirdische Erweiterung, Absatz 103
In 113 ist die Rede von einer Erweiterungsmöglichkeit von 1.500 m² für die oberirdische Erweiterung. Unter 103 handelt es sich um 1.000 m². Welches Potential ist hier anzunehmen?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 17.*

Frage 19 Betreff: Nord-westlicher Gebäudeteil, Absatz 103
"Es ist zu analysieren, in welchem Maße und wo Erweiterungen der Bibliothek unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingung möglich und vertretbar sind". Wäre es denkbar, die angrenzenden Gebäudeteile des Atriums zu erweitern bzw. baulich zu verändern?

Antwort: *Für die im Ideenteil vorzuschlagenden Lösungen ist die Ausloberin bezüglich der Anordnung und Gestaltung der Erweiterung offen.*

Frage 20 Betreff: Südlicher Gebäudeflügel, Absatz 103
Es soll eine Aufstockung auf dem südlichen Gebäudeflügel untersucht werden. Zählt diese Erweiterungsmöglichkeit auch für die Gebäudeteile "Eingangsbereich/Foyer" und "Hausmeisterwohnung"?

Antwort: *Für die im Ideenteil vorzuschlagenden Lösungen ist die Ausloberin bezüglich der Anordnung und Gestaltung der Erweiterung offen.*

Kapitel 5.04 Ziele der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung

Frage 21 Betreff: Bauabschnitte, Absatz 104
Ist hiermit gemeint, dass beide Baumaßnahmen in zwei unterschiedlichen Bauabschnitten erfolgen sollen? Ist geplant, Teile der Bibliothek während der Bauphasen weiterhin in Betrieb zu halten?

Antwort: *Absatz 104 wird ersatzlos gestrichen.*

Frage 22 Betreff: Unabhängigkeit der Bauabschnitte, Absatz 104
Welche Konsequenzen ergeben sich aus der gewünschten Unabhängigkeit der Bauabschnitte bezogen auf die oberirdische Erweiterung?
Soll eine oberirdische Erweiterung demnach in der ersten Phase von dem Raumprogramm ausgeschlossen werden und lediglich als Volumenstudie in der Planung berücksichtigt werden?

Antwort: *Absatz 104 wird ersatzlos gestrichen.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach Rückfragen der 1. Phase	5/12 04.06.2018
------	---	--------------------

Frage 23 Betreff: Bereich Überbauung, Absatz 104
Ist somit ausgeschlossen, dass der Bereich oberhalb des Bereiches für die unterirdische Erweiterung überbaut werden darf?

Antwort: *Absatz 104 wird ersatzlos gestrichen. Eine Überbauung des Bereichs vor der Bibliothek ist zum Beispiel für einen kleineren Ergänzungsbau an der südlichen Ecke der Freifläche an der Blücherstraße möglich (vgl. Absatz 101 der Auslobung).*

Kapitel 5.05 Raumprogramm Bibliothek

Frage 24 Betreff: Büroflächen, Absatz 105
In der Auslobung heißt es, dass die Verwaltung der Bibliothek auszieht. Sind damit die mit der Nummer 3 versehenen Flächen gemeint? (etwa 420m²)
In welchem Umfang sind Büroflächen (Hintergrundflächen) noch erforderlich, wenn die Verwaltung ausgelagert wird?

Antwort: *Ja, die in den Grundrissen mit Nummer 3 versehenen Flächen vorwiegend im 1. OG stellen den Verwaltungsbereich dar. Vor Ort bleibt nur ein wesentlich kleinere Teil Verwaltung, für den drei Büros mit neun Arbeitsplätzen vorzusehen sind. Siehe auch Kapitel 5/05.02 und 5/05.03.*

Die ungefähren qm-Angaben zu Erweiterungen beruhen auf groben Voruntersuchungen. Sie sind nicht als verbindliche Vorgaben anzusehen. Es obliegt den Teilnehmern eigene Vorschläge zu erarbeiten.

Frage 25 Betreff: Vorlage 2684/IX, Absatz 109
Kann die vom Rat verabschiedete Vorlage 2684/IX zur Verfügung gestellt werden oder ist sie für die Bearbeitung nicht relevant?

Antwort: *Die Vorlage 2684/IX wird als Wettbewerbsunterlage ergänzt und ist ab sofort auf der Projektseite www.c4c-berlin.de/projekte/zentralbibliothek/ > „Downloads“ > „Weitere Unterlagen“ zu finden.*

Frage 26 Betreff: Publikumsfläche, Absatz 111
Was zählt (zusätzlich zu den genannten Flächen) zu den zu erreichenden 3.000 m² „Publikumsfläche“?
- Freihandbereiche?
- Café?
- Toiletten?
- Erschließungsflächen zu den o.g. Flächen?

Antwort: *Zu den Publikumsflächen zählen alle im Kapitel „5.05.01 Publikumsbereich“ aufgeführten Flächen: Eingangsbereiche, Servicebereiche, zentrale Funktionen, die Themenbereiche (Freihandbereiche und Nutzerplätze) und Veranstaltungsbereiche (vgl. 5| 05.01. 115) sowie deren interne Erschließungsflächen.*

Frage 27 Betreff: Flächenerweiterung, Absatz 113
Könnten die Flächenangaben von 900m² bzw. 1.500m² näher erläutert werden? Wie genau setzen sich diese zusammen? Wie viel m² Fläche werden durch den Auszug der Verwaltung im 1. OG frei? Könnten diese Bereiche gekennzeichnet werden?

Antwort: *In groben Voruntersuchen wurden folgende Potentiale für die Erweiterung der Publikumsflächen erkannt: 500 m² durch Freiwerden durch Auszug der Verwaltung und Umnutzung der Hausmeisterwohnung, 400 m² durch unterirdische Erweiterung und 1.000 m² durch Aufstockung. Durch Summierung der Umnutzung und unterirdischen Erweiterung entstehen 900 m² (Hauptaufgabe), durch Umnutzung und Aufstockung entstehen 1.500 m² Erweiterungspotential (Ideenteil).*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach Rückfragen der 1. Phase	6/12 04.06.2018
------	---	--------------------

Die ungefähren qm-Angaben sind nicht als verbindliche Vorgaben anzusehen. Es obliegt den Teilnehmern eigene Vorschläge zu erarbeiten.

Frage 28 Betreff: Größenordnung der oberirdischen Erweiterung, Absatz 113
im Kapitel 5/04 wird im Absatz 103 eine mögliche Aufstockung entlang der Blücherstraße von bis zu 1.000 m² beschrieben, im Kapitel 5.05 Absatz 113 wird das oberirdische Erweiterungspotential mit bis zu 1.500 m² angenommen. Bei Betrachtung der vorhandenen Flachdachflächen ist ersichtlich, dass auch 1.500 m² oberirdische Erweiterungsfläche erreichbar wäre. Welche der beiden sehr unterschiedlichen Vorgaben kann als Zielsetzung der Ausloberin angenommen werden?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 27.

Frage 29 Betreff: Publikumsfläche, Absatz 111
Wir bitten um genauere (Mindest-)Flächen für die einzelnen Funktionsbereiche,

Antwort: In dieser Phase des Wettbewerbs können keine genaueren Angaben zu den einzelnen Funktionsbereichen (öffentlicher Publikumsbereich // Hintergrundflächen // Magazin, Lager und Werkstatt) gemacht werden. Aufgabe der ersten Phase ist es, in Abhängigkeit von möglichen Erweiterung, die Anordnung der Bereiche zu überdenken. Differenzierte Angaben zum Raumprogramm werden zu Beginn der zweiten Bearbeitungsphase gemacht. Siehe auch Antwort auf Frage 15.

Frage 30 Betreff: Angabe Flächenbedarf, Absatz 111
Zu Punkt 5 | 05 + 111: Können Angaben zum Mindestflächenbedarf der einzelnen Funktionsbereiche (Publikumsbereich/ Hintergrundflächen/ Magazin, Lager und Werkstätten) auch schon für die Phase 1 gemacht werden, um sicherzustellen, dass ein funktionales Raumkonzept erstellt wird?

Antwort: Siehe Antworten auf Fragen 15 und 29.

Frage 31 Betreff: Raumprogramm, Absatz 114
Wird den Teilnehmern noch ein Raumprogramm mit groben Flächenangaben zur Verfügung gestellt?

Antwort: Siehe Antworten auf Fragen 15 und 29.

Frage 32 Betreff: Angabe Flächenbedarf, Absatz 115
Zu Punkt 115: Können bezüglich des Flächenbedarfs der einzelnen Funktionsbereiche des Publikumsbereiches genauere Angaben gemacht werden?

Antwort: Siehe Antworten auf Fragen 15 und 29.

Frage 33 Betreff: Raumprogramm
Gibt es ein Raumprogramm?

Antwort: Siehe Antworten auf Fragen 15 und 29.

Frage 34 Betreff: Außengastronomie Adenauerplatz, Absatz 134
Ist nur der Außenbereich oder auch ein Gebäudeteil auf dem Adenauerplatz möglich? Ist die Nutzung des Außenraumes mit der Anwohnerschaft abgestimmt oder Zeitfenster definiert?

Antwort: Das Bibliothekscafé könnte so am Gebäude angeordnet werden, dass gegebenenfalls eine Außengastronomie (Sitzbereich, kein Gebäude) auf dem Adenauerplatz zu dessen Belegung und zu einer Beziehung zu diesem Bereich beiträgt.

Eine Abstimmung mit den Anwohnern zur Nutzung wird erfolgen.

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	7/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Frage 35 Betreff: Versammlungsstätte, Absatz 147
Kann hier von einer Versammlungsstätte ausgegangen werden oder soll dies nach Möglichkeit verhindert werde (aufgrund der höheren Anforderungen bezügl. Brandschutz, Lüftung, etc.)?

Antwort: *Eine Lösung, die die Einordnung der Veranstaltungsbereiche, die nicht den Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung berührt, wird begrüßt. Gemäß Aussagen des Konzeptes müssen mehrere Veranstaltungen mit max. 199 Personen an verschiedenen Stellen im Haus parallel möglich sein. Ein bis drei Mal im Jahr sind mehr Besucher bei Veranstaltungen denkbar. Bei Lösungen, die durch ihre Größe eine Einordnung als Versammlungsstätte nach den Inhalten der Versammlungsstättenverordnung darstellen, sind die dort formulierte Anforderungen selbstverständlich zu beachten.*

Frage 36 Betreff: Veranstaltungsraum
Soll der große Veranstaltungsbereich für 100 bis 200 Personen immer zur Verfügung stehen?

Antwort: *Siehe Absätze 147 und 148 der Auslobung.*

Frage 37 Betreff: Bestandskellerräume
Inwieweit können die vorhandenen Räume im Keller entfernt/vergrößert oder umgenutzt werden? In der Broschüre von 1961 war der Keller noch anders strukturiert und die Statik würde es zulassen manche Wände zu entfernen. Wäre es auch möglich das Atrium zu unterkellern und so zusätzliche Fläche zu gewinnen?

Antwort: *Die Raumhöhen der meisten vorhandenen Kellerbereiche schränken die Nutzbarkeit als Publikumsfläche ein. Die unterirdische Erweiterung soll angemessene Raumhöhen ermöglichen. Eine Erweiterung in anderen Bereichen, als in der in der Auslobung beschriebenen potentiellen Erweiterungsfläche vor der Bibliothek wird kritisch gesehen.*

Kapitel 5.06 Übergeordnete räumliche und technische Anforderungen

Frage 38 Betreff: Magazin, Absatz 187
In den Magazinen sollen keine strom-, gas- und wasserführenden Systeme installiert werden. Somit wären keine Sicherheitsbeleuchtung, Putzsteckdosen, Klima- und Lüftungsanlagen, ... möglich. Das ist hiermit sicherlich nicht gemeint, oder?

Antwort: *Technische Systeme, die für eine zeitgemäße Nutzung als Magazin notwendig sind, sind hier natürlich ausgenommen. Vielen Dank für den Hinweis!*

Ergänzung zur Auslobung: In den als Magazin genutzten Kellerräumen beispielsweise, verlaufen (ab)wasserführende Rohre.

Frage 39 Betreff: Verlegung Regenentwässerung, Absatz 188
Würde die Denkmalpflege einer angemessenen Verlegung der Regenentwässerung nach außen zustimmen?

Antwort: *Grundsätzlich ja. Die finale Ausgestaltung muss im weiteren Planungsprozess mit den zuständigen Behörden der Denkmalpflege abgestimmt werden.*

Frage 40 Betreff: Sanitäranlagen, Absatz 189
Kann man davon ausgehen, dass alle Sanitäranlagen (außer der im 1. OG) komplett saniert werden müssen? Müssten die neu geplanten Sanitäranlagen zum Beispiel im Keller oder EG dann nach Veranstaltungsstättenrichtlinien geplant werden, da auch teilweise Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen angedacht sind?

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	8/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

*Antwort: Die kürzlich sanierten sanitären Anlagen (Behinderten-WC im EG, Mitarbeiter-WCs im 1.OG) müssen nicht saniert werden. Sonstige im Gebäude befindlichen Waschbecken, Teeküchen sowie deren Zu- und Ableitungen und die Besucher-WCs im UG sind sanierungsbedürftig.
Zur Thematik der Beachtung der Versammlungsstättenrichtlinie siehe Antwort zu Frage 35.*

Frage 41 Betreff: Lüftungsanlage + zulässige Gebäudehöhe, Absatz 191
Ist es denkbar, die neue Lüftungsanlage auf dem Dach des Bücherturms zu planen? Gibt es eine Obergrenze für die zulässigen Gebäudehöhen der einzelnen Gebäudeteile (Bücherturm, Bibliotheksriegel)?

Antwort: Technische Anlagen auf den vorhandenen Flachdächern anzuordnen, ist grundsätzlich denkbar. Die Positionierung und Gestaltung muss dabei die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigen. Ferner ist die Antwort auf die Frage 2 zu beachten.

Frage 42 Betreff: Baukonstruktion, Absatz 196
Sind die Vorschläge zu Erhöhung der Nutzlast der Decken in Phase 1 und/oder 2 zu klären?

Antwort: Die Nutzlast der Decken soll in allen relevanten Bereichen auf durchgängig 6KN/qm erhöht werden. Der Lösungsvorschlag zur statischen Ertüchtigung der Decken sind entsprechend des geforderten Darstellungsmaßstabs aufzuzeigen. Dementsprechend erwartet der Auftraggeber detaillierte konstruktive Lösungsvorschläge hauptsächlich in der zweiten Bearbeitungsphase. Siehe auch Antwort auf Frage 8.

Frage 43 Betreff: Brandschutzkonzept, Absatz 203
Das Brandschutzkonzept ist sicher nicht Teil von Phase 1 oder 2, sondern wird nach der grundsätzlichen Lösungsentscheidung des Wettbewerbes separat beauftragt, richtig?

Antwort: Richtig, die Erstellung des Brandschutzkonzeptes ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, dennoch werden Lösungen gesucht, die die grundsätzlichen Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes einhalten und ein sinnvolles Brandschutzkonzept ermöglichen.

Kapitel 5.07 Freiraum

Frage 44 Betreff: Entfall Stellplätze, Absatz 209
Zu Punkt 209: Kann auf den Nachweis von Stellplätzen verzichtet werden, wenn dies konzeptionell/funktional begründbar ist? Ist es denkbar den Wegfall von Stellplätzen über Stellplatzablösen zu kompensieren?

Antwort: Die Forderungen aus Absatz 209 stellen die Mindestanforderungen dar. Eine Unterschreitung der genannten Stellplatzzahlen (13 PKW-Stellplätze) ist nicht zulässig. Der Nachweis weiterer Stellplätze zur Erfüllung der Richtzahlen für den zukünftigen Stellplatzbedarf werden begrüßt. Können keine weiteren Stellplätze ausgewiesen werden, wird die Stadt Mönchengladbach alternative Lösungen finden.

Kapitel 5.08 Weitere Hinweise

Frage 45 Betreff: Kostenobergrenze, Absatz 213
Zu Punkt 213: Gibt es seitens des Auslobers eine Kostenobergrenze für die KG 300 und KG 400?

Antwort: Zurzeit gibt es noch keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der Kostenobergrenze. Es wird jedoch in der ersten Phase die Gesamtwirtschaftlichkeit (damit auch die Errichtungskosten) der Vorschläge mit in die Betrachtung und Beurteilung einbezogen.

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	9/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Kapitel 6.06 Realisierung und Beauftragung

- Frage 46 Betreff: Kriterien Bauförderung, Absatz 254
Zu Punkt 254: Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Förderung des Bauvorhabens bewilligt wird?
Antwort: *Ausschlaggebend ist die inhaltliche Umsetzung des Bibliothekskonzeptes.*
- Frage 47 Betreff: Eignungskriterien, Absatz 258
Im Auslobungstext heißt es: "Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind in der Wettbewerbsbekanntmachung genannt."
In der Bekanntmachung können wir diese Informationen nicht finden. Wo sind diese Informationen zu finden?
Antwort: *Ein separates Dokument mit der Benennung der Eignungskriterien wird auf der Projektseite www.c4c-berlin.de/projekte/zentralbibliothek/ unter „Downloads“ > zu Verfügung gestellt.*
- Frage 48 Betreff: Eignungskriterien
Hier wird geschrieben, dass die Eignungskriterien in der Wettbewerbsbekanntmachung genannt werden. Dort wiederum steht, dass das im Auslobungstext steht. Wo ist das nun konkret zu lesen?
Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 47.*
- Frage 49 Betreff: Mindestanforderungen / Eignungskriterien
Im Auslobungstext wird hinsichtlich der Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit verwiesen auf die Wettbewerbsbekanntmachung. Dort jedoch wird auf den Auslobungstext verwiesen. Können Sie bitte, soweit erforderlich hierzu nähere Angaben machen
Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 47.*

Kapitel 6.07 Beurteilungsverfahren und -kriterien

- Frage 50 Betreff: Vorprüfung, Absatz 265
die hier genannten Punkte sind sicherlich für Phase 2 relevant, Welche müssen in Phase 1 geklärt werden?
Antwort: *Die Kriterien werden entsprechend Absatz 266 je nach Bearbeitungstiefe der Wettbewerbsphase entsprechend differenziert berücksichtigt.*
Siehe auch Kapitel 5.02.
- Frage 51 Betreff: Beurteilungskriterien Phase 1, Absatz 266
Gelten alle Beurteilungskriterien für die 1.Phase des Wettbewerbes? Wenn nicht, welche?
Antwort: *Die Kriterien werden entsprechend Absatz 266 je nach Bearbeitungstiefe der Wettbewerbsphase entsprechend differenziert berücksichtigt.*
Siehe auch Kapitel 5.02.

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	10/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Kapitel 6.08 Wettbewerbsunterlagen

Frage 52 Betreff: Formblatt Kennwerte, Absatz 267
Wie ist das Formblatt Kennwerte zu verstehen?
Sollen die Angaben in den orange angelegten Feldern auch den Ideenteil mit beinhalten und soll eben dieser Ideenteil dann extra in den blauen Feldern eingetragen werden? Beinhaltet der Ideenteil nur die oberirdische Erweiterung?

Antwort: *Gesucht wird im Hauptaufgabenteil eine Untersuchung der Erweiterung die sowohl interne Umnutzungen als auch unterirdische Erweiterungen berücksichtigt. Einzutragen sind die erreichten Kennwerte, Flächen und Rauminhalte in die orangen Felder.*

In einem alternativen Lösungsvorschlag (Ideenteil) kann anstelle der unterirdischen Erweiterung eine oberirdische Erweiterung untersucht werden. Die daraus resultierenden Werte sind dann in die blauen Felder einzutragen.

Frage 53 Betreff: Gebäudehüllflächen als DWG-Datei, Absatz 267
Können die PDF-Dateien „Bestand Gebäudehüllflächen“ als CAD-Datei zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: *Die DWG-Datei „Bestand Gebäudehüllflächen“ wurde auf der Projektseite ergänzt: www.c4c-berlin.de/projekte/zentralbibliothek > „Downloads“ > Planunterlagen“.*

Frage 54 Betreff: Baumbestandsplan
Gibt es einen Baumbestandsplan auch vom Adenauerplatz?

Antwort: *Ein Baumbestandsplan ist unter „Downloads“ > „Planunterlagen“ > „PDF weitere Pläne“ auf der Projektseite www.c4c-berlin.de/projekte/zentralbibliothek/ zu finden*

Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen

Frage 55 Betreff: Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück
"Nachweis der Abstandsflächen". Ist mit einer Befreiung der Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück zu rechnen?

Antwort: *Dies ist in der BauO NRW geregelt.*

Frage 56 Betreff: Layoutvorlage
Wo kann die Layoutvorlage heruntergeladen werden?

Antwort: *Die Layoutvorlage ist auf der Projektseite www.c4c-berlin.de/projekte/zentralbibliothek/ unter „Downloads“ > „Formblätter 1. Phase“ zu finden.*

Frage 57 Betreff: Vorlage
Wo finden wir die Layoutvorlage?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 56.*

Frage 58 Betreff: Layout
Wo ist die angesprochene Layoutvorlage zu finden?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 56.*

Frage 59 Betreff: Layoutvorlagen
Wo befindet sich die Layoutvorlagen zum Download?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 56.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	11/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Frage 60 Betreff: B) Planunterlagen: Layoutvorlage (1.Phase)
Die Layoutvorlage für die 1. Phase ist noch nicht im Download eingestellt. Wir bitten hier noch um Aktualisierung.
Danke im Voraus.

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 56.*

Frage 61 Betreff: Layoutvorlage
Zu Punkt 285: Wird die Layoutvorlage noch auf der Wettbewerbsplattform bereitgestellt?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 56.*

Frage 62 Betreff: Layoutvorlage
Bisher konnte ich keine Layoutvorlage bei den Downloads finden.
Wird demnächst noch eine hochgeladen oder ist diese unter einer anderen Bezeichnung zu finden?

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 56.*

Kapitel 6.08 Wettbewerbsunterlagen

Frage 63 Betreff: Datei kann nicht downgeloadet werden, Absatz 287
"PDF weitere Pläne" kann nicht downgeloadet werden!

Antwort: *Der Fehler ist nicht reproduzierbar, die Dateien wurden in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Endgeräten nochmals überprüft. Bitte versuchen Sie es erneut und melden sich telefonisch im Büro C4C sollten erneut Schwierigkeiten auftreten.*

Frage 64 Betreff: Verfasserinformation
Die xls-Datei Verfasserinformation ist nicht lesbar.

Antwort: *Der Fehler ist nicht reproduzierbar, die Dateien wurden in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Endgeräten nochmals überprüft. Bitte versuchen Sie es erneut und melden sich telefonisch im Büro C4C sollten erneut Schwierigkeiten auftreten.*

Frage 65 Betreff: fehlerhafte Downloads
Nachrichtentext:
folgende Unterlagen lassen sich nicht herunterladen:
- Pläne Bestand - Originalpläne, DWG unbearbeitet
- PDF weitere Pläne (Details, Hellflächen...)
- Formblatt "Verfassungserklärung"

Antwort: *Der Fehler ist nicht reproduzierbar, die Dateien wurden in verschiedenen Browsern auf verschiedenen Endgeräten nochmals überprüft. Bitte versuchen Sie es erneut und melden sich telefonisch im Büro C4C sollten erneut Schwierigkeiten auftreten.*

Frage 66 Betreff: DWG-Dateien nicht lesbar, Absatz 267
Die beiden DWG-Dateien „08 Schnitte Ansichten“ und „Nutzungen“ scheinen leer zu sein, könnten diese geprüft und ggf. nochmal zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: *Die Ebenen sind Arbeitsebenen die bei der Erstellung der CAD-Datei angelegt wurden. Diese wurden im weiteren Verlauf jedoch nicht genutzt und sind daher leer.*

Frage 67 Betreff: leere Dateien
VWX Datei: ZBMG_Bestandspläne_2018-05-18 -> Ebene "08 Schnitte-Ansichten" und Ebene "Nutzungen" ist leer, ist das normal? Ebenso die DWGs "08 Schnitte-Ansichten" und "Nutzungen"

Antwort: *Siehe Antwort auf Frage 66.*

ZBMG	Zentralbibliothek der Zukunft zb+, Mönchengladbach	12/12
	Rückfragen der 1. Phase	04.06.2018

Kapitel 6.09 Geforderte Leistungen

Frage 68 Betreff: Ansichten Umgebung, Absatz 293
Können Ansichten der umliegenden Bebauung zur Verfügung gestellt werden (CAD+PDF)? Falls dies nicht möglich sein sollte, können die Gebäudehöhen (Trauf- und Firsthöhen) der umliegenden Bebauung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: *Diese Informationen sind in den Unterlagen benannt bzw. dargestellt – siehe Höhenquotenplan und Lageplan.*

Frage 69 Betreff: Nutzungsdiagramm, Absatz 296
Wo findet man die Anlage "Nutzungsdiagramm?"

Antwort: *Die Nutzungsverteilung im Bestand kann den Grundrissen auf den Seiten 18 und 19 der Auslobung entnommen werden. Für die Darstellung der geplanten Nutzungsverteilung kann die Layoutvorlage genutzt werden.
Achtung: In einer früheren Fassung der Auslobung ist der Lesesaal in den Grundrissen im EG angeordnet, dieser befindet sich derzeit jedoch im 1. OG. Im EG gibt es an dieser Stelle einen Freihandbereich.*

Frage 70 Betreff: Geforderte Leistungen, Absatz 297
Im Kapitel 5.02, Absatz 091, schreiben Sie: "Die erste, offene Phase versteht sich hierbei als niedrigschwellige „Bewerbungsphase“, weshalb der Umfang der geforderten Abgabeleistungen (ein DIN A2 Blatt) möglichst geringgehalten ist."
Und im Kapitel 6.09, Absatz 297 verlangen Sie aber: "Aus den Plänen muss hervorgehen, wie die Sanierung und Modernisierung einschl. der unterirdischen Erweiterung auch ohne die im Ideenteil geforderte oberirdische Erweiterung funktioniert."
Ist es bitte denkbar, dass solch tief gehende Überlegungen man erst in der 2 Phase treffen muss und dass man erst wirklich nur die Idee als solche darstellt?

Antwort: *Diese Überlegung der grundsätzlichen Nutzungsverteilung (mit Unterscheidung der Hauptbereiche: öffentliche Publikumsflächen // Hintergrundflächen // Magazin, Werkstatt, Lager) ist ein wesentlicher Teil der Wettbewerbsaufgabe und soll auch in der ersten Phase nachvollziehbar dargestellt werden. Die Formulierung „Sanierung und Modernisierung“ bezieht sich in diesem Absatz auf den Vorschlag der Nutzungsverteilung – nicht auf das technische Konzept der Sanierung einzelner Bauteile.*

Frage 71 Betreff: Prüfplan
Was soll in den Prüfplan?

Antwort: *Der Prüfplan entspricht im Wesentlichen dem Präsentationsplan, enthält aber zusätzlich die vollständige Bemaßung und Beschriftung. Ggf. sind auch zusätzliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten (auch auf gesonderten Blättern) möglich, wenn dies zum Nachweis der Flächenanforderungen erforderlich ist. Prüfpläne werden dem Preisgericht nicht vorgelegt, sie sind Arbeits- und Informationsgrundlage der Vorprüfung.*

Frage 72 Betreff: Umfang Kostenprognose, Absatz 333
In welchem Umfang soll dies erfolgen? Nach unserer Einschätzung ist eine Kostenprognose zu Errichtungs- und Lebenszykluskosten in so einer frühen Phase eines Bauvorhabens nur sehr vereinfacht und überschläglich möglich.

Antwort: *Eine einfache Kostenschätzung wird erst in der zweiten Phase des Wettbewerbs verlangt. Informationen zum Umfang sind im Formblatt „Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten“ enthalten, welches zu Beginn der zweiten Bearbeitungsphase ausgegeben werden wird. In der ersten Phase wird anhand der eingereichten Lösungsvorschläge durch die sachverständige Vorprüfung und das erfahrene Preisgericht auch die zu erwartende Gesamtwirtschaftlichkeit betrachtet.*